

vereitelt und abgewehrt werden müssen. Andererseits ist er Instrument zur *Organisierung* der gleichberechtigten, auf höhere gesellschaftliche Effektivität zielenden *Zusammenarbeit der befreundeten werktätigen Klassen und Schichten* unter Führung der Arbeiterklasse. Diese *Zusammenarbeit* beginnt mit und bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus; nach der Beseitigung der Ausbeuterklassen erfaßt sie das gesamte Gefüge der gesellschaftlichen Beziehungen. Ihr wesentlicher Inhalt ist die rasche Entwicklung der Produktivkräfte im Interesse der kontinuierlichen Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen, die Annäherung der werktätigen Klassen und Schichten und schließlich die Aufhebung der Unterschiede zwischen ihnen, womit Voraussetzungen für den späteren Übergang zum Kommunismus geschaffen werden.

Beide Seiten dieses „Doppelcharakters“ des Staates sind nicht durch eine Mauer getrennt, sondern eng miteinander verflochten: Je produktiver die kameradschaftliche *Zusammenarbeit* der werktätigen Klassen und Schichten auf politischem, ökonomischem und geistig-kulturellem Gebiet organisiert wird, um so stabiler ist die sozialistische Gesellschaftsordnung in ihrer Gesamtheit, um so wirksamer kann sie vor Angriffen antisozialistischer Kräfte geschützt werden. Umgekehrt erleichtert und gewährleistet der Schutz des Sozialismus die *Organisierung* der friedlichen *Zusammenarbeit* aller Kräfte des werktätigen Volkes zu ihrem gemeinsamen Nutzen.

Für die prinzipiell neuen Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft, wie sie sich nach der Errichtung der politischen Macht der Arbeiterklasse herausbilden, gibt es in der Geschichte keine Analogie. Gesellschaft und Staat sind auch bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft nicht identisch. Der Staat ist im Vergleich zur Gesellschaft noch immer eine von ihr unterschiedene, besondere Institution. Seine wesentlich neue Qualität aber besteht darin, daß er nicht mehr „gegenüber“ der Gesellschaft „verselbständigt“ ist. Er steht der Gesellschaft nicht mehr als eine ihr fremde, ihren Bedürfnissen und Erfordernissen entgegengesetzte Macht gegenüber. Vielmehr ist er als Staat der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten durch tausend Fäden ständig mit der Gesellschaft verknüpft, steht unter ihrer fortwährenden Kontrolle und verbindet sich in seiner Arbeit immer stärker mit den Menschen, mit der Gesellschaft und den in ihr wirkenden sozialen Kräften.

Die Verwirklichung der gemeinsamen Interessen und Bedürfnisse der werktätigen Klassen und Schichten entsprechend den objektiven Gesetzmäßigkeiten und Erfordernissen des gesellschaftlichen Fortschritts ist Inhalt sozialistischer Staatspolitik. Die an Breite und Wirksamkeit zunehmende Einbeziehung der Massen in die staatliche Tätigkeit, deren aktive Teilnahme nicht nur an der Durchführung, sondern auch an der Ausarbeitung und der Kontrolle der Ergebnisse der staatlichen Entscheidungen ist kein deklaratorischer Leitsatz, sondern grundlegendes Entwicklungsgesetz des sozialistischen Staates. In untrennbarer Einheit von gewählten staatlichen Machtorganen und ihnen untergeordneten Organen des Staatsapparates sowie in unmittelbarer Verbindung beider zu den werktätigen Massen fungiert der sozialistische Staat als Hauptinstrument zur